



# Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit

vorgelegt vom  
Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

## **Impressum**

Herausgeber:

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Mitglieder des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus bundeszentralen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten.

Verantwortlich und Redaktion:

Jürgen Ludewig, Berlin

Dieter Eckert, AWO Bundesverband e.V.

Blücherstr. 62-63, 10961 Berlin

Gestaltung:

Karsten Sporleder, Wiesbaden

Druck:

Druckerei Leutheußer, Coburg

ISBN 978-3-939470-99-1

Juli 2013

Bezug:

Zum Preis von 2,00 Euro zzgl. Versandkosten bei:

GEW-Hauptvorstand

Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main

Fax: 069/78973-103

broschueren@gew.de

# Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit

vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

0.	Einleitung	5
I.	Bildung von Kindern und Jugendlichen	6
II.	Beiträge der Schulsozialarbeit für gelingende Bildung	7
III.	Bedingungen für professionelle sozialpädagogische Bildungsarbeit	10
IV.	Perspektiven und Entwicklungen	13



# Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit

vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

## 0. Einleitung

Seit seiner Gründung 2001 beschäftigt sich der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit mit den gesellschaftlichen Herausforderungen im Aufwachsen von jungen Menschen, den Erwartungen an ein chancengerechtes Bildungssystem sowie den vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

### Zielführend waren dabei drei Leitfragen:

- Wie kann das deutsche Bildungssystem eine neue Lehr- und Lernkultur entwickeln?
- Wie lassen sich eine größere Vielfalt von Bildungsgelegenheiten sowie eine Verbindung von formalem, nicht formalem und informellem Lernen realisieren?
- Wie kann Schulsozialarbeit zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche beitragen?

**Das hier vorgelegte Positionspapier** dient der Vergewisserung des eigenen Standpunktes und betont den Beitrag von Schulsozialarbeit in Bildungsprozessen junger Menschen. Es will Anstöße für die weiterführende Diskussionen in den Systemen Schule und Jugendhilfe geben und die fachliche Auseinandersetzung befördern.

### Grundlage in der Bearbeitung dieser Positionierung waren die folgenden Fragen:

- Welchen Beitrag kann Schulsozialarbeit für eine gelingende Bildung leisten?
- Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit professionelle sozialpädagogische Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit am Ort Schule gelingt?

Damit wird die Rolle der Schulsozialarbeit deutlich, die im Bildungsprozess von jungen Menschen eine anwaltliche Funktion einnimmt und das Recht auf Bildung im Sinne einer selbstverantwortlichen Ausgestaltung ihrer Lebenswelten ernst nimmt. Schulsozialarbeit macht die erheblichen Potenziale von Bildungsmöglichkeiten und -inhalten umfänglich nutzbar.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht ermuntert die Kinder- und Jugendhilfe geradezu zu einer noch „ausstehende(n) fachliche(n) und fachpolitische(n) Klärung des (sozialpädagogischen) Bildungsbeitrags der Kinder- und Jugendhilfe, ihrer Rolle und Substanz“<sup>1</sup> in der Schule und den kommunalen Bildungslandschaften. Der Bericht stellt weiter fest, dass es darüber hinaus unsicher bleibt, „wie das spezifische Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe als Bezugspunkt für Angebote der Schulsozialarbeit mit dem schulischen Bildungsverständnis produktiv im schulischen Kooperationsalltag verknüpft werden kann“<sup>2</sup>.

## I. Bildung von Kindern und Jugendlichen

Die Gesellschaft in Deutschland entwickelt sich immer stärker zu einer Informations- und Wissensgesellschaft. Sie entwickelt sich auch zu einer Gesellschaft, die immer mehr auseinanderdriftet. Auf der einen Seite gibt es eine kleine Zahl von Menschen, die in großem Reichtum leben und auf der anderen Seite eine immer größer werdende Zahl von Familien, die armutsgefährdet sind oder in Armut leben. Davon sind Millionen von Kindern und Jugendlichen betroffen. Sie haben geringere Entwicklungschancen und werden vielfach ein Leben lang von der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ausgeschlossen bleiben.

Die demografische Entwicklung der Gesellschaft stellt weitere Herausforderungen dar. Der Geburtenrückgang wird zu einem dramatischen Mangel an Fachkräften führen und es wird Regionen geben, in denen die wenigen jungen Menschen kaum Entwicklungschancen haben. Diese Veränderungen stellen Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen, die eines neuen Verständnisses von Bildung und dessen Umsetzung bedürfen.

Bildung hat das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen. Sie trägt zu den Voraussetzungen für ein selbstverantwortliches und erfülltes Leben bei. Dazu gehört insbesondere auch ein kontinuierlicher, gelingender Bildungsweg von der Kindertageseinrichtung über die Schule in die berufliche Bildung. Auf diesem Bildungsweg sollen Kinder und Jugendliche soziale Kompetenzen, Werte und Orientierungen erwerben. Ein qualifizierter Schulabschluss stellt die Grundlage für eine Berufsausbildung, eine berufliche Perspektive und damit verbunden für gesellschaftliche Teilhabe dar. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf umfassende Teilhabe an allen Angeboten des Bildungswesens.

---

1 BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin Januar 2013, Seite 332  
(<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=196138.html>, letzter Zugriff: 04.07.2013)

2 Ebenda, Seite 404

Sowohl für das System Schule als auch für die mit der Schule kooperierende Jugendhilfe ist von grundlegender Bedeutung, dass Bildung ein ganzheitlich angelegter Prozess ist, der kognitive Wissensvermittlung ebenso beinhaltet wie die Entfaltung persönlicher Potenziale, Individualität und Identität.

Bildung umfasst im ganzheitlichen Sinne immer formal, nicht formal und informell erworbene Kompetenzen. In diesem Verständnis kommt der Schulsozialarbeit die Aufgabe zu, insbesondere nicht formale und informelle Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und gegebenenfalls zu gestalten. Damit wird der vor allem auf formalen Kompetenzerwerb ausgerichtete Bildungsprozess der Schule qualitativ erweitert.

## II. Beiträge der Schulsozialarbeit für gelingende Bildung

Das Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit geht von den Kindern und Jugendlichen, ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen aus. Ihre Bildung wird als ein „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt“<sup>3</sup> verstanden. Dieser Prozess der Auseinandersetzung und Aneignung kann ohne aktive Beteiligung der jungen Menschen nicht gelingen. Bildung muss sie zudem dazu befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu bewerten und zu gestalten.

**Den subjektiven Prozess junger Menschen** in der Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung der Welt“<sup>4</sup> zu unterstützen und zu begleiten, ist der Bildungsauftrag von sozialpädagogischen Fachkräften im Lebensraum Schule.

Schulsozialarbeit agiert im formalen Setting der Schule, in dem Bildungsangebote von der Gliederung in Unterrichtsfächer, Curricula und Leistungserwartungen geprägt sind. Die Bedeutung des Lernorts Schule ist unbestreitbar. Ihr Auftrag ist „Bildung für alle“ zu gewährleisten und zu garantieren, dass theoretisches und handlungsorientiertes Wissen, Kompetenzen und gesellschaftliche Grundwerte von Generation zu Generation weitergegeben werden. Nicht alle Kinder und Jugendlichen profitieren in gleicher Weise vom Bildungsangebot der Schule. Noch zu häufig konkurrenziert das System Schule seinen eigenen Anspruch durch selektierende Leistungsmessung, hierarchische Strukturen, starre Arbeitsformen und parzellierte, von den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler oftmals entfernten Inhalten.

3 BMFSFJ: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2005, Seite 31  
([http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb\\_060228\\_ak3.pdf](http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf), letzter Zugriff: 04.07.2013)

4 Vgl. ebenda

Seine unzulängliche soziale Integrationsfähigkeit, fehlende Zukunftsorientierung und unzureichende Bildungs- und Lernergebnisse werden seit Jahren in der Fachwissenschaft und der Öffentlichkeit diskutiert und kritisiert<sup>5</sup>. Grundsätzlich wird empfohlen, eine neue „Lehr- und Lernkultur“ zu entwickeln.

**Trotz dieser strukturellen Hemmnisse** gibt es eine immer größer werdende Zahl von Schulen, die durch zielführende Schulentwicklung innovative Veränderungen realisieren, indem sie ihre Konzeption an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ausrichten<sup>6</sup>.

Schulsozialarbeit beteiligt sich an formalen Bildungsangeboten, wenn Schülerinnen und Schüler individuelle Förderung und Unterstützung brauchen. Für Schülerinnen und Schüler, die am formalen Lernen in der Schule nicht teilnehmen, kann Schulsozialarbeit Alternativen bieten und ihnen – in Zusammenarbeit mit externen Partnern – zu einem qualifizierten Schulabschluss verhelfen.

Ausgehend von den unterschiedlichen Bildungswelten der Schülerinnen und Schüler bietet Schulsozialarbeit zudem nicht formale Bildungsgelegenheiten, initiiert Bildungsanlässe, eröffnet Bildungsräume und regt Bildungspartnerschaften an. Sie schafft Räume und Gelegenheiten für informelles Lernen, ermöglicht Selbstbildungsprozesse und unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihren Bildungshorizont zu erweitern.

## **Bildungswelten erschließen**

Die „Aneignung der Welt“, also die Auseinandersetzung mit der kulturellen, der materiell-dinglichen, der sozialen und der subjektiven Welt<sup>7</sup> und die „Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“<sup>8</sup> sind zwei Seiten einer Medaille. Für das Bildungsverständnis und den Bildungsauftrag der Schulsozialarbeit bedeutet dies auf der einen Seite, Kinder und Jugendliche in ihrer unverwechselbaren Individualität zu begleiten, ihre Sorgen und Nöte zu verstehen, ihre Freude und ihren Optimismus zu teilen, ihre Träume und Zukunftsvorstellungen zu bestärken. Auf der anderen Seite fordert dies Schulsozialarbeit heraus, Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld zu stärken, sie in

5 Das „Forum Bildung“ legte weitreichende Vorschläge insbesondere zur Verbesserung der Chancengleichheit und der besonderen Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlichen vor. Im „Forum Bildung“ arbeiteten von 1999 bis 2001 das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Kultusministerkonferenz, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kirchen zusammen. Die erarbeiteten Dokumente sind zu finden im Archiv des „Forum Bildung“ (<http://www.blk-bonn.de/forum-bildung-archiv.htm>, letzter Zugriff 04.07.2013).

6 Siehe Deutscher Schulpreis (<http://schulpreis.bosch-stiftung.de/content/language1/html/index.asp>, letzter Zugriff 04.07.2013) und Treibhäuser der Zukunft (<http://www.archiv-der-zukunft.de/>, letzter Zugriff 04.07.2013)

7 Vgl. BMFSFJ: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin Oktober 2005, Seite 31 f.

([http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb\\_060228\\_ak3.pdf](http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf), letzter Zugriff 04.07.2013)

8 § 1, Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)



Konflikten mit anderen zu unterstützen, ihnen Gelegenheiten zu geben, sich in Gruppen mit Gleichaltrigen und in das schulische und soziale Leben einzubringen und durchzusetzen. Angebote der Schulsozialarbeit sind partizipativ und inklusiv, d. h. sie wenden sich an alle Schülerinnen und Schüler und geben ihnen gleichberechtigte Gelegenheit für demokratische Teilhabe.

### **Bildungsgelegenheiten nutzen**

Kindheit und Jugend sind die intensivsten Zeiten für das Lernen. Diese Lebensphasen bieten eine Fülle von Gelegenheiten der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, der Entfaltung von Interessen und Begabungen und des Entdeckens der Welt. Damit Neugier, Forschergeist und das ständige Erproben der eigenen Kräfte zu einem Bildungsprozess werden, ist Schulsozialarbeit als Bildungsbegleiterin präsent. Am frühen Morgen, in den Pausen, am Nachmittag, in Arbeitsgemeinschaften und Projekten, auf Klassenreisen und Ausflügen bieten sich in und außerhalb des schulischen Alltags unablässig Gelegenheiten für persönliches und soziales Lernen.

### **Bildungsanlässe wahrnehmen**

Schulsozialarbeit hat genügend Freiheit und Flexibilität, Erlebnisse, Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen. Darüber hinaus können Anlässe für Bildungsangebote aus dem Stadtteil kommen, aus der Politik, der Kultur, dem Sport. Sie können sich auf besondere Ereignisse beziehen wie z. B. Veranstaltungen, Feste und Feiertage, aber auch auf aktuelle Erlebnisse, Konflikte und Krisen.

### **Bildungsräume gestalten**

Die Schule ist Lern- und Lebensraum. Schulsozialarbeit wirkt daran mit, ihn anregend, kreativ und einladend zu gestalten und beteiligt Kinder und Jugendliche daran. Schulsozialarbeit bietet eigene Räume für Bildung und findet den Weg nach draußen, ins Gemeinwesen und in die Natur. Mit der Schulsozialarbeit können Kinder und Jugendliche (auch bisher unbekannte) Erlebnisräume erobern. Schulsozialarbeit ermöglicht Beziehungen, Begegnungen und Kommunikation, auch in den virtuellen „sozialen Netzwerken“.

### **Bildungspartnerschaften initiieren**

Bildung ist ein individueller Prozess. Jedes Kind, jede/r Jugendliche entwickelt sich individuell, aber nicht allein. Schulsozialarbeit regt Partnerschaften an zwischen Schülerinnen und Schülern, die gemeinsame Interessen und Fragen haben und achtet darauf, dass sie sich gegenseitig helfen und unterstützen. Auch externe Partner sind willkommen. Schulsozialarbeit geht auf Organisationen, Vereine, Initiativgruppen, Unternehmen und Menschen aus dem Sozialraum zu und organisiert eine bereichernde Zusammenarbeit.

### **Informelles Lernen ermöglichen**

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre individuellen Bildungsprozesse ein anregendes Milieu. Sie brauchen Freiräume, Muße und Zeit. Schulsozialarbeit achtet darauf, dass nicht der ganze Tag verplant und mit Themen und Aktivitäten belegt ist. Schülerinnen und Schüler müssen auch Gelegenheit für private Freiräume haben, um ihren eigenen Interessen nachzugehen, sich zu verabreden und im Freundeskreis eigene Wege zu gehen.

### **Bildungsangebote entwickeln**

Schulsozialarbeit greift die Anliegen und Themen junger Menschen auf und gestaltet themen- und zielgruppenorientierte Angebote, initiiert gemeinsame Aktivitäten und fördert die Initiativen und das Engagement der Kinder und Jugendlichen. Zudem bietet Schulsozialarbeit Schulklassen soziale Kompetenztrainings an und moderiert soziale Prozesse in der Klassengemeinschaft. Unter Anleitung der Schulsozialarbeit lernen Schülerinnen und Schüler, Lernhemmnisse zu thematisieren und Konflikte auszuräumen.

### **Bildungserfolg sichern**

Schulsozialarbeit wendet sich mit ihren Angeboten insbesondere an die Kinder und Jugendlichen, deren Bildungsweg zu scheitern droht. Zumeist sind es solche Schülerinnen und Schüler, die wegen ihres familiären Hintergrundes und aufgrund materieller Benachteiligungen und Beeinträchtigungen wenig Unterstützung erhalten. Ohne Schulerfolg werden sie zumeist keinen Weg aus ihrer Benachteiligung und zur gelingenden Lebensbewältigung finden.

## **III. Bedingungen für professionelle sozialpädagogische Bildungsarbeit**

Für eine Schulsozialarbeit, die sich diesen Ansprüchen stellt, sind die im Folgenden dargestellten Rahmenbedingungen unabdingbar.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe. Allerdings gibt es im Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, keine verbindliche Rechtsnorm. Schulsozialarbeit muss deshalb ihren rechtlichen Rahmen aus allgemeinen Grundsätzen (z. B. § 81 Zusammenarbeit Jugendhilfe mit Schule) und aus anderen Bereichen (z. B. § 11 Jugendarbeit, § 13 Jugendsozialarbeit) ableiten. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Schulsozialarbeit ist der § 1 „Recht auf Förderung und Erziehung“. Auch in den Schulgesetzen der Länder ist Schulsozialarbeit, wenn überhaupt, nur allgemein an-

gesprochen. Für die notwendige Verstetigung der Schulsozialarbeit ist es dringend erforderlich, den Auftrag, das Leistungsspektrum und die Zuständigkeiten rechtlich zu normieren.

### **Gemeinsame Planung**

Für das Gelingen umfassender Bildungsprozesse ist eine gemeinsame Zielplanung aller verantwortlichen Akteure und Institutionen im Sozialraum unabdingbar. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung müssen aufeinander abgestimmt sein, integrativ und ganzheitlich wirken und eine sinnstiftende Sozialraumplanung entscheidend beeinflussen.

### **Fachliche Einbindung**

Schulsozialarbeit ist Teil der Jugendhilfe. Dabei umfasst „Schulsozialarbeit ... alle Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die eine Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule und die Zusammenarbeit mit Lehrkräften dort zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben“. Dabei wird „die Trägerschaft von Schulsozialarbeit – Schule oder Jugendhilfe ... hier bewusst nicht als Definitionsmerkmal einbezogen“<sup>9</sup>.

Die Träger der Jugendhilfe übernehmen die Dienst- und Fachaufsicht und gewährleisten die Einbindung in ein Fachteam. In den Bundesländern, in denen die Schulsozialarbeit dem Schulwesen und damit dienstrechtlich dem Kultusministerium zugeordnet ist, finden die fachlichen Prinzipien der Jugendhilfe ungeteilt Anwendung, wie z. B. Freiwilligkeit für die Kinder und Jugendlichen, Vertraulichkeit, Ganzheitlichkeit, Partizipation, Ressourcen- und Sozialraumorientierung, Niedrigschwelligkeit sowie das Fehlen standardisierter Leistungsbemessung.

### **Bildungskonzept**

Schulsozialarbeit braucht ein Bildungskonzept. Allen Beteiligten, den Lehrkräften, den sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern müssen das Bildungsverständnis und das Bildungsangebot bekannt sein. Das Bildungskonzept der Schulsozialarbeit muss im Rahmen der Schulentwicklung gemeinsam mit der Schule entwickelt und beschlossen werden. Der Ausgangspunkt dieses Bildungskonzepts sind die Kinder und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse, Themen und Wünsche.

<sup>9</sup> Hermann Rademacker: Schulsozialarbeit - Begriff und Entwicklung. In: Nicole Pötter; Gerhard Segel (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zur Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden 2009. VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 13

## **Kooperation**

Schulsozialarbeit arbeitet mit der Schule auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages, der das gleichberechtigte Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet. Darin ist auch geregelt, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Teil der schulischen Gremien sind und sich an der Schulentwicklung beteiligen.

## **Vernetzung**

Schulsozialarbeit ist im Sozialraum vernetzt und trägt zur Öffnung der Schule in den Sozialraum bei. Schulsozialarbeit ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft und gestaltet diese mit. Zur fachlichen Weiterentwicklung ihrer Arbeit sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter untereinander in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften vernetzt.

## **Finanzielle Ausstattung**

Schulsozialarbeit, die verlässlich wirkt, erfordert längerfristig abgesicherte Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus sind eine angemessene materielle Ausstattung und ein eigener Etat für Arbeitsmaterialien und Angebote unerlässlich.

## **Personelle Ausstattung**

Schulsozialarbeit muss über eine angemessene personelle Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss verfügen (für 150 Schülerinnen und Schüler sollte jeweils eine Vollzeitstelle angestrebt werden<sup>10</sup>). Kontinuierliche Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung sind für professionelle Arbeit unabdingbar. Die personelle Ausstattung muss alle Arbeitsformen und Aufgabenbereiche berücksichtigen, wie z. B. die Vernetzungsarbeit, die Gremienarbeit und die (Weiter-)Entwicklung der Konzeption. Für Tätigkeiten im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist eine Entlohnung anzustreben, die sich an der von Lehrkräften orientiert.

## **Räumliche Ausstattung**

Für die Beratung und Durchführung von Angeboten benötigt Schulsozialarbeit Räume. Auch für Kreativität, Bewegung, Spiel, Muße, Stille, Ruhe und Eigengestaltung müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und das Außengelände entsprechend gestaltet sein bzw. für einen gemeinsamen Gestaltungsprozess geöffnet werden. Unabhängig vom Schulbetrieb und den Ferienzeiten muss der Zugang zu den schulischen Räumen gewährleistet sein.

---

10 Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.): Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit. 2. korrigierte Auflage. November 2007, Seite 14 ([http://www.gew.de/Berufsbild\\_und\\_Anforderungsprofil\\_der\\_Schulsozialarbeit.html](http://www.gew.de/Berufsbild_und_Anforderungsprofil_der_Schulsozialarbeit.html), letzter Zugriff 04.07.2013)

## IV. Perspektiven und Entwicklungen

Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen und erfolgreichen Beitrag für einen gelingenden Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Schule und Jugendhilfe müssen ihre gemeinsamen und auch jeweils spezifischen Aufgaben verstehen, gegenseitig anerkennen und verantwortungsbewusst umsetzen – sowohl in ihren eigenen Systemen als auch in deren Schnittmengen.

Die Schaffung kommunaler Bildungslandschaften kann ein Schritt zur Verzahnung bisher getrennter Systeme sein. Diese Bildungslandschaften müssen sozialräumlich verstanden werden, die Vernetzung aller Partner ist eine Voraussetzung für ihre erfolgreiche Ausgestaltung. Die Akteure vor Ort tragen eine gemeinsame Verantwortung für die individuelle Förderung eines jeden Einzelnen zum Aufwachsen in sozialer Gerechtigkeit. Im Rahmen eines professionellen Bildungsmanagements steht Schulsozialarbeit als wichtiger Akteur in Bildungsprozessen junger Menschen zur Vernetzung in bildungsbezogenen Verantwortungsgemeinschaften bereit.<sup>11</sup>

Bildung in sozialer Gerechtigkeit bedeutet auch, die Angebote der Schulsozialarbeit in strukturschwachen, ländlich geprägten oder bevölkerungsarmen Regionen zu etablieren. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Initiierung erfolgreicher Bildungsprozesse gilt selbstverständlich für alle Kinder und Jugendlichen in ganz Deutschland – in Stadt und Land, in allen Lebensverhältnissen und -bedingungen.

Mit dem formulierten Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an Bildung und Erziehung stellen sich für Schule und Jugendhilfe neue Herausforderungen einer passgenauen individuellen Förderung. Bei der Ausgestaltung dieser Prozesse aktiv mitzuwirken, ist ein zentrales Anliegen der Schulsozialarbeit.

11 Bereits 2007 hat der Deutsche Städtetag in seiner „Aachener Erklärung“ die kommunale Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung als Leitbild für das bildungspolitische Engagement von Städten und Gemeinden entwickelt. In seiner „Münchener Erklärung“ von 2012 postuliert der Städtetag die gemeinsame Verantwortung aller staatlichen Ebenen in Bund, Ländern und Gemeinden für eine gelingende Bildung. Er fordert die Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften.

**Dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit gehören zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Broschüre an:**

**Mitglieder aus bundeszentralen Verbänden:**

**Dieter Eckert**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Blücherstr. 62 - 63, 10961 Berlin,  
Mail: dieter.eckert@awo.org

**Bernhard Eibeck**

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21,  
60489 Frankfurt am Main, Mail: bernhard.eibeck@gew.de

**Dr. Thomas Pudelko**

Der Paritätische Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin  
Mail: thomas.pudelko@paritaet.org

**Regine Rosner**

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V., Karlstr. 40,  
79104 Freiburg, Mail: regine.rosner@caritas.de

**Claudia Seibold**

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Wagenburgstr. 26-28,  
70184 Stuttgart, Mail: seibold@bagejsa.de

**Petra Tabakovic**

Internationaler Bund (IB), Zentrale Geschäftsführung, Valentin-Senger-Str. 5,  
60389 Frankfurt am Main, Mail: petra.tabakovic@internationaler-bund.de

**Einzelmitglieder**

**Dr. Thorsten Bührmann**

Universität Paderborn, Institut für Erziehungswissenschaft, Warburger Str. 100, 33095 Paderborn,  
Mail: buehrmann@email.de

**Jürgen Ludewig**

Winterfeldstraße 90, 10777 Berlin, Mail: juergen.ludewig@t-online.de

**Prof. Dr. Nicole Pötter**

Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Am Stadtpark 20,  
81243 München, Mail: poetter@hm.edu

**Petra Zai-Englert**

Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg, Mail: mail@zai-englert.de



Evangelische Jugendsozialarbeit

